

frauen übertragen waren. Für die Anwälte war nur die reine Übertragungsarbeit (Tippen) und ein kleinerer Teil der finanztechnischen, organisatorischen Arbeit kontrollierbar. Wenig davon ging auf ihren eigenen Wunsch über ihre Schreibtische. Sie nahmen nur die Tipparbeit wahr, da sie das direkte Resultat ihrer anwaltlichen Arbeit war. Was darüber hinausging wurde ähnlich der Hausarbeit nur als etwas, das den Alltag angenehmer macht, zur Kenntnis genommen.

Ich glaube kaum, daß die Anwälte den Wert dieser Arbeiten im Mangel erfahren haben, als sie wochenlang nach neuen Bürofrauen suchen mußten.

Claudia Walz Von Töchtern und Müttern

Beruf: Rechtsanwältin; Zulassung: 1981/82; Ausgebildet in einem Frauenbüro

Wir sind die Ziehtöchter der Rechtsanwältinnen der ersten Stunde, der Pionierinnengeneration. Sie sind unsere Mütter. Wir haben bei ihnen gelernt; sie haben uns erzogen. Wir sind die Wohlstandsgeneration, den Weg haben uns unsere Mütter geebnet.

Lieben wir sie darum?

Ja, weil wir es leichter hatten durch sie. Wir mußten uns keinen Ruf mehr als feministische Anwältinnen erkämpfen.

Dieser Ruf bestand bereits.

Kein Kollege lächelt mehr, wenn auf dem Briefkopf nur Frauennamen stehen, eher wirkt er angespannt und konzentriert.

Unsere Mütter haben das Terrain für uns erobert.

Unsere Mütter haben es uns ermöglicht, so zu arbeiten, wie es uns entspricht.

Unsere Mütter, verdammt.

Verdammte Mütter!

Ihr wart zuerst da. Nie können wir leisten, was Ihr tatet. Auch wenn wir in uns dieselbe Kraft ahnen. Ihr wart zuerst da.

Kommen wir aus diesem Konflikt nur heraus, wenn wir Euch übertreffen?

Wenn ja, wie? Euren Wissens- und Erfolgsvorsprung nachholen? Unmöglich.

Uns auf neue Rechtsgebiete stürzen? Ein eigenes Büro eröffnen? Vielleicht möglich.

Aber dies sind keine Lösungen.

Wir müssen lernen, die Ehrfurcht vor Euch zu verlieren, den Respekt vor Euch Übermüttern zu begraben.

Wir sind alle Frauen – und doch macht uns Euer Wissen Angst, schafft Ungleichheiten unter denen, die doch per se keine Unterdrückung wollen.

Wir wissen, daß diese Angst, die in unseren Bäuchen sitzt, produziert wird von uns selbst.

Euch ist nichts vorzuwerfen, lediglich, daß Ihr die Ersten wart!

Rechtsschutzstellen für Frauen 1895-1905 *

Es ist bekannt, wie hilflos und unkundig in gesetzlichen Dingen und Vermögensfragen die meisten Frauen sind. Durch alle Schichten des Volkes hindurch herrscht unter den Frauen eine betrübende Unwissenheit in dieser Beziehung und gar manche Frau schon hat ihr ganzes Vermögen dadurch verloren, hat auf ihr zustehende Rechte verzichtet und sich und ihre Kinder in Not und Elend gebracht. Zum Rechtsanwalt zu gehen, scheuen sich viele, zum Teil wegen der Kosten, zum Teil aber auch weil ein vielbeschäftigter Anwalt unmöglich Zeit und Geduld haben kann, unklare und umständliche Auseinandersetzungen mit anzuhören. Und in so manchen Dingen wendet sich die Frau eben vertrauensvoller an die Frau. Darum wurden, zuerst von Marie Stritt in Dresden, Sprechstellen, Rechtsschutzstellen für Frauen gegründet, in denen Frauen Auskunft und Rat erteilen. Im Laufe von 10 Jahren sind in verschiedensten deutschen Städten bereits 54 Rechtsschutzstellen nach Dresdner Muster entstanden, von denen 37 zu einem Verbands zusammengeschlossen und dann wiederum dem Bundes deutscher Frauenvereine angegliedert sind.

Die Rechtsschutzstellen haben ständig Fühlung mit Anwälten. Oft aber handelt es sich nur um Ausgleich und Vermittlung, um klare Darlegung der zunächst einzuschlagenden Schritte oder auch um ein Miteintreten für verächtlichte ängstliche Gemüter. Gerade von seiten einsichtiger Männer, Polizeibeamter, Vormundschaftsrichter u. dgl. m. wird solche Rechts-

* aus: Elisabeth Krukenberg, Die Frauenbewegung, ihre Ziele und ihre Bedeutung, Tübingen 1905